



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

18

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11

Drucksachen-Nr.: V/592

Beschluss-Nr.: 357/24/11

Beschlussdatum: 15.12.11

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“**  
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.11.11	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	21.11.11	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.12.11	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 02.11.11

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 13 a Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: Innenkante Stadtmauer,
- im Osten: östliche Grenze Flurstück 397/2, 365/1 teilweise, 80/1 und die Verlängerung in Flucht bis zum Gebäude Marktplatzcenter,
- im Süden: südliche Grenze Flurstück 65/7, 65/6 bis Hauseingang Krämerstraße 7 und weiter bis zur Stadtmauer in Höhe der Flucht der südlichen Bordsteinkante Krämerstraße,
- im Westen: Innenkante Stadtmauer

wird der Bebauungsplan Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB entfällt. Mit der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt ist eine Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt. Der Rahmenplan liegt vor und kann eingesehen werden.
3. Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung der Fläche nach Abbruch der Schulgebäude entsprechend den Zielen der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt. Für dieses Quartier ist eine Bebauung mit Wohngebäuden geplant. Mit den Neubauten und der Blockrandausbildung wird der für Neubrandenburg typische Stadtgrundriss wieder vervollständigt. Gleichzeitig erhalten Ringstraße, Dümperstraße und Krämerstraße mit den neuen Gebäuden Raumkanten. Eine Neugestaltung der Straßenräume wird die Arbeiten zur Wiederherstellung der historischen Stadtstruktur ergänzen.

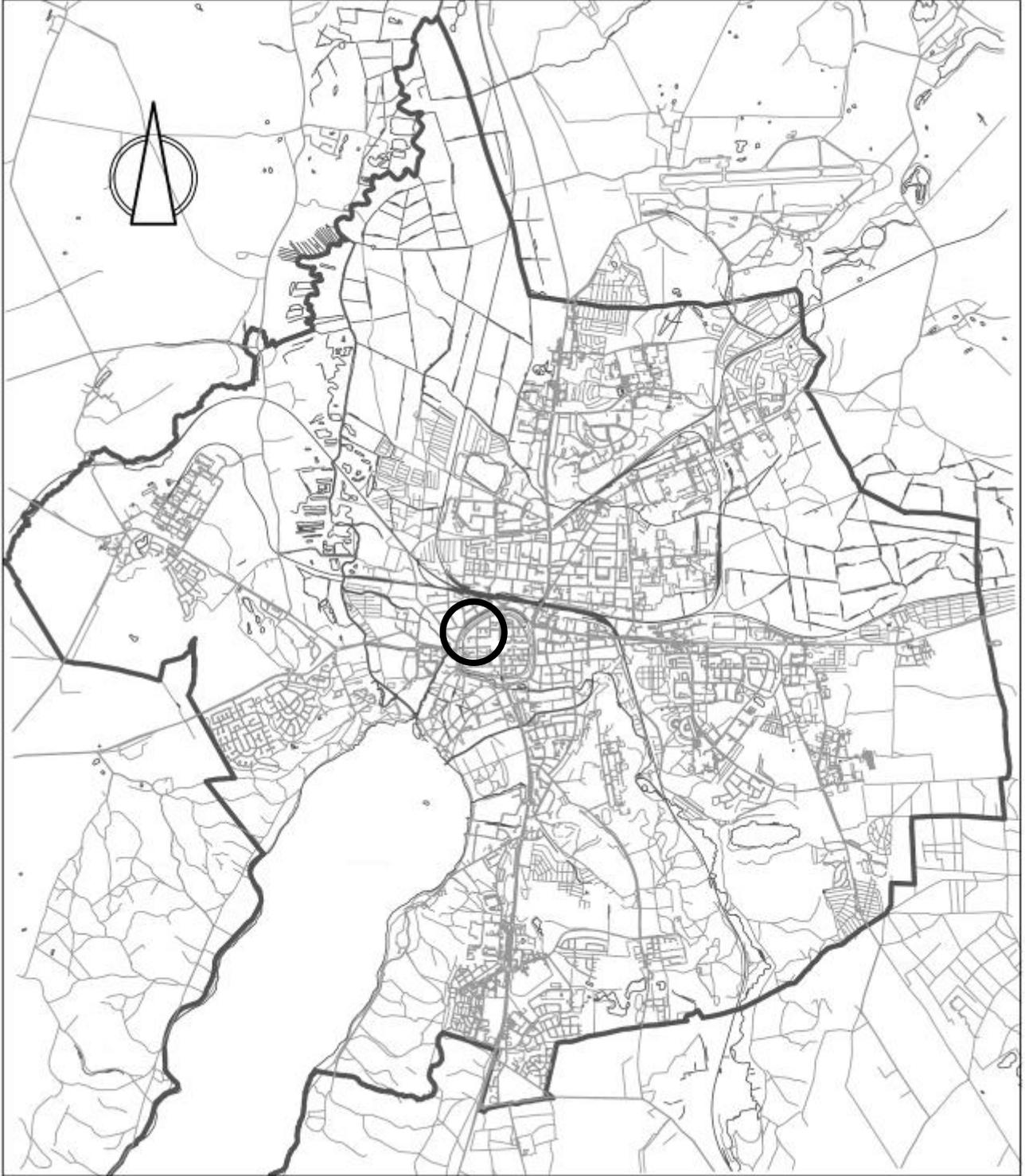
**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Vergabe der Planungsleistung an Dritte erfolgt die Belastung der Kostenstelle bei der KEG.

**Veranlassung:**

Mit dem Bebauungsplan Nr.110 „Krämerstraße/Dümperstraße“ werden die Rechtsgrundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung gemäß den Sanierungszielen laut 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt geschaffen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 1,45 ha.

## Übersichtsplan 1



# STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 110

„Krämerstraße/Dümperstraße“

Übersichtsplan 2:

